

Ausfüllhilfe Reisekostenerstattung für BAG Delegierte

Zu Punkt 1. Fahrtkosten:

- Ohne vorangegangenen Antrag werden nur Kosten für ÖPNV und Deutsche Bahn (2. Klasse) erstattet. Belege sind unaufgefordert beizufügen
- Die Nutzung anderer Verkehrsmittel (Auto/Flugzeug/Motorrad) muss mind. eine Woche vor dem Veranstaltungsbeginn beim geschäftsführenden LaVo beantragt werden. Bei Kfz unaufgefordert Routenplanerausdruck des kürzesten/direkten Weges beifügen
- Erstattet werden Fahrtkosten nur für die Hin- und Rückreise auf dem kürzesten, direkten Weg von Hamburg zum Tagungsort. Sowie ÖPNV in Hamburg und am Tagungsort für Hoteltransfer (sofern das Bahnticket kein City+ hat) u.ä.
- Bahncard 25/50 sind zu 50% erstattungsfähig: Ausführlich in der Erstattungsordnung. Die bussiness-Versionen sind nur bis zur Hälfte der Standard Bahncards erstattungsfähig

Zu Punkt 2 Verpflegungsmehraufwand (VMA):

- Der VMA bemisst sich anhand der Stunden, die die Delegierte am jeweiligen Tag von Zuhause abwesend ist. Unter 8 Stunden ergibt sich kein Mehraufwand. Von 8 bis unter 14 Std. werden 6 € erstattet; von 14 bis unter 24 Std. werden 12€ erstattet; ist man den kompletten Tag abwesend, erhält man 24 € VMA
- Ist bei der Tagung ein Frühstück inbegriffen, werden 4,80 € je Kalendertag vom VMA abgezogen, analog dazu müssen 9,60 € je Mittags-/Abendmahlzeit abgezogen werden

Zu Punkt 3 Übernachtungskosten

- Pro Übernachtung sind 70 € reine Übernachtungskosten erstattungsfähig
 - Wenn das Hotel mehr als 70 € kostet, muss der gLaVo es vorher genehmigen
 - Bitte erbringt einen Nachweis, dass in zumutbarer Entfernung zum Tagungsort kein günstigeres Hotelzimmer verfügbar war
- WLAN, Servicepauschalen, City-Taxen o.ä sind nicht erstattungsfähig
 - Gebt beim Hotel an, dass ihr Geschäftsreisende seid, dann zahlt ihr keine City-Tax und ein BAG Treffen ist eine Geschäftsreise
- Erstattungsfähig sind nur Nächte zwischen Sitzungstagen. Nicht Nächte vor oder nach einer BAG Sitzung
 - In begründeten Fällen sind auch Nächte vor oder nach einer Sitzung erstattungsfähig. In diesem Fall vorher beim gLaVo zu beantragen